



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT

RHEINLAND-PFALZ

18.05.2015

## Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung der Inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWG)

Wir stimmen der Ansicht der Landesregierung zu, dass im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Lehrerbildung in allen drei Phasen neu geregelt werden muss. Das Ziel, die inklusive Kompetenz der Lehrkräfte zu stärken, teilen wir.

Wir teilen allerdings nicht die Einschätzung, dass Rheinland-Pfalz mit der Schulgesetznovelle von 2014 das in der Behindertenrechtskonvention vorgesehene inklusive Schulsystem bereits ermöglicht, geschweige denn verwirklicht hat. Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Europäischen Protesttag 2015 und auf die Empfehlungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen vom April dieses Jahres.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung Inklusion als besonders bedeutsam bezeichnet und dabei der Qualifizierung der Lehrkräfte eine wichtige Rolle zuweist. Umso mehr verwundert es, dass die Landesregierung bei der Finanzierung nicht von einem finanziellen Mehrbedarf ausgeht, sondern lediglich Umschichtungen vornehmen möchte. Dies zeigt, dass hier keine bildungspolitische Offensive in Richtung Inklusion angestrebt wird. Zu befürchten sind umetikettierte, inhaltlich dünne Angebote ohne nachhaltige Wirkung. Bereits heute ist die Qualität vieler Fortbildungen kritisch zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Regelungen zu betrachten.

- Sinnvoll ist es, Fortbildung nicht dem Zufall zu überlassen, sondern einen Fortbildungsplan zu erstellen, wie in §12 vorgesehen. Dazu gehört ein Schulkonzept, das in der Zusammenarbeit des Kollegiums, der Schulleitung und des SEB weiterentwickelt wird. So ein Vorgehen ist notwendig und fehlt bisher, sodass keine kontinuierliche Arbeit möglich ist.
- In diesem Zusammenhang ist es überfällig, dass Lehrer durch die Schulleitung zu bestimmten Fortbildungen verpflichtet werden können (§10), sodass Schulkonzepte von einem möglichst großen Teil des Kollegiums auch umgesetzt werden können.
- Dass künftig Schulleitungspersonen in Fortbildungen für ihre Aufgabe geschult werden sollen und dabei auch das Thema Inklusion behandelt wird, ist zu begrüßen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen allerdings soll durch Umschichtungen geschehen. So kann die Fort- und Weiterbildung kaum gestärkt werden.

Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.

55130 Mainz, Zukunftstrasse 27, [www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de](http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de)

- Gut gemeint ist die in §8 festgeschriebene Einarbeitung und Einführung in die Strukturen der Schule. Dies wäre sicher eine gute Maßnahme, um Qualität zu sichern, nachdem die zweite Ausbildungsphase gekürzt worden ist. Aber es wird bei der Absichtserklärung bleiben, wenn dies nicht mit entsprechenden Ressourcen für die einarbeitenden Kollegen hinterlegt wird. Insbesondere wird hier nicht festgelegt, von wem und in welcher Weise diese Einarbeitung zu leisten ist.
- Dies gilt auch für §13, der Schulen, die sich besonderen Herausforderungen stellen, ein eigenes Budget für Fortbildungen in Aussicht stellt. Die Einschränkung lautet hier „nach Maßgabe des Haushalts“, was nicht auf Verlässlichkeit schließen lässt.
- Ein Orientierendes Praktikum an einer Schwerpunktschule ist gut, die Formulierung des Textes zeigt aber bereits, dass die Landesregierung selbst nicht glaubt, dass dies organisatorisch zu bewältigen ist („in der Regel“). Auch hier ist nicht davon auszugehen, dass die Schulen den hohen Aufwand für eine gute Praktikantenbetreuung leisten können, ohne dabei unterstützt zu werden. Im Gegenteil werden Schwerpunktschulen in ihrer personellen Ausstattung zur Zeit bereits so knapp gehalten, dass sich einige weigern, über Hospitationen usw. als Multiplikatoren zu fungieren.
- Die notwendige strukturelle Verzahnung der Lehrerausbildung wird mit diesem Gesetz nicht geleistet. Notwendig wäre ein für alle Studiengänge verpflichtendes Modul, das die in der Anlage genannten Kompetenzen vermittelt. Kooperations- und Teamfähigkeit, diagnostische Fähigkeiten, Beratungskompetenz und eine Didaktik, die heterogene Lerngruppen in den Blick nimmt, müssen schulartübergreifend für alle Lehramtsstudiengänge verpflichtender Bestandteil sein.

Insgesamt bestätigt sich der Eindruck, den man beim Schulgesetz bereits gewinnen musste: Es geht um kosmetische Korrekturen, damit die Gesetzeslage notdürftig der Behindertenrechtskonvention genügen soll. Es handelt sich oft um rein ergänzende Aspekte, den Regelungen wird ein Satz über Inklusion angehängt. Es geht nicht um eine grundlegende Neuausrichtung im Hinblick auf eine heterogene Schülerschaft.

Wir als Eltern können weiterhin nicht erkennen, wie Rheinland-Pfalz ein inklusives Schulsystem mit einer dementsprechend ausgerichteten Lehrerbildung erreichen möchte.

Ralf Schniersmeier  
1.Vorsitzender